



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 30. April 2013

Bericht über die Umsetzung des Konsolidierungsprogramms gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz sowie Konsolidierungsbericht für das Jahr 2012 gemäß § 5 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen

- den Bericht des Landes Schleswig-Holstein an den Stabilitätsrat gemäß § 3 Abs. 1 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz (StabilitätG) sowie
- den Konsolidierungsbericht für das Jahr 2012 gemäß § 5 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Monika Heinold

Bericht des Landes Schleswig-Holstein an den Stabilitätsrat

**gemäß § 3 Absatz 1 der
Vereinbarung zum Sanierungsprogramm
nach § 5 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG)**

22. April 2013

Finanzministerium Schleswig-Holstein

Inhaltsverzeichnis

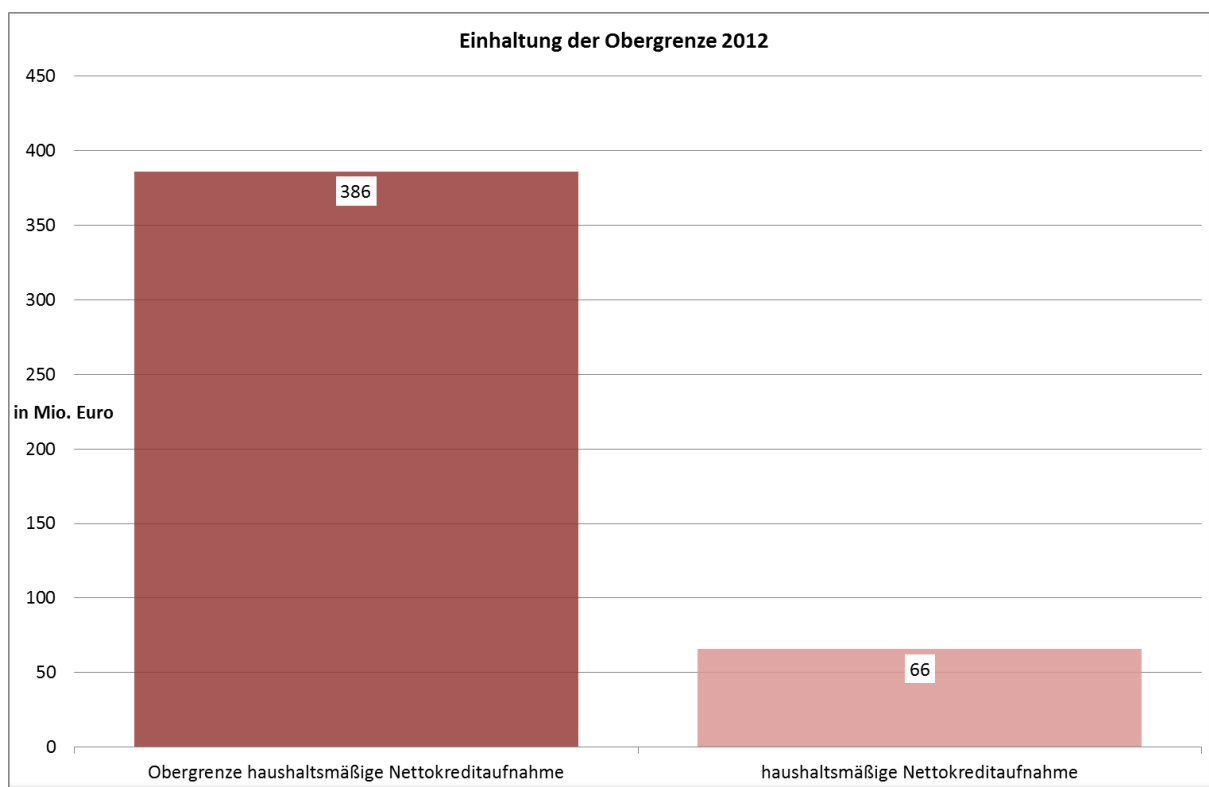
1	Einhaltung der vereinbarten Obergrenze der Nettokreditaufnahme	1
2	Umsetzungsstand der angekündigten Maßnahmen	3
3	Ausblick auf weitere bereits beschlossene Maßnahmen	26

1 Einhaltung der vereinbarten Obergrenze der Nettokreditaufnahme

Entwicklung im Jahr 2012

Die Nettokreditaufnahme des Landes Schleswig-Holstein betrug im Jahr 2012 rd. 66 Mio. Euro. Die Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme im Konsolidierungsprogramm für das Jahr 2012 beträgt rd. 386 Mio. Euro.

Die Vorgaben wurden damit um rd. 320 Mio. Euro unterschritten und somit eingehalten.

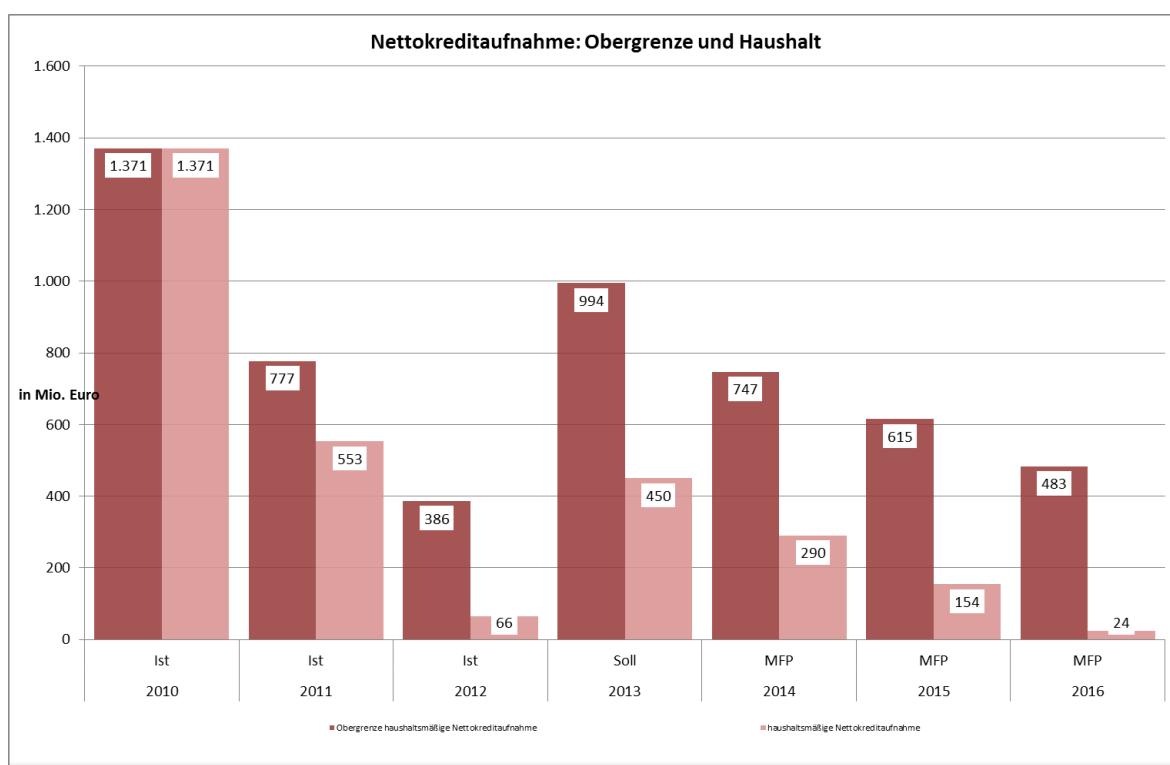


Prognose für das Jahr 2013 und den Sanierungszeitraum

In dem im Januar beschlossenen Haushalt für das Jahr 2013 ist eine Neuverschuldung in Höhe von rund 450 Mio. Euro veranschlagt.

Die Obergrenze für die haushaltmäßige Nettokreditaufnahme liegt bei 994 Mio. Euro. Die Vorgabe wird damit um über 540 Mio. Euro unterschritten.

In den Jahren 2014 bis 2016 liegt der Abstand zwischen der jeweiligen Obergrenze der haushaltmäßigen Nettokreditaufnahme und der Planung gemäß den Eckwerten zum Haushaltsentwurf 2014 sowie zu den Eckwerten der Finanzplanung durchgängig bei rund 460 Mio. Euro.¹



¹ Beschluss des Kabinetts vom 12. März 2013. Für die Jahre ab 2014 liegen die jeweiligen Konjunkturkomponenten noch nicht fest.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist	Ist	Ist	Soll	MFP	MFP	MFP
in Mio. Euro							
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit (gem. § 5 KonsoVV)	1.318	1.186	1.054	922	791	659	527
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	228	190	131	1	1	1	1
zzgl. Zuführung zu Rücklagen	270	54	27	0	0	0	0
abzgl. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen							
abzgl. Saldo finanzieller Transaktionen	-30	-30	-30	-37	-37	-37	-37
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen							
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen							
abzgl. Einnahme aus der Konsolidierungshilfe		53	80	80	80	80	80
abzgl. periodengerechte Abrechnung LFA	2	-130	74				
Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme	1.387	1.156	825	878	747	615	483
abzgl. Konjunkturkomponente*	16	379	439	-116			
Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	1.371	777	386	994	747	615	483
haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	1.371	553	66	450	290	154	24
Differenz Obergrenze und haushaltsmäßige NKA	0	-224	-320	-544	-457	-461	-459

*) Für die Jahre ab 2014 liegen die jeweiligen Konjunkturkomponenten noch nicht abschließend fest.

2 Umsetzungsstand der angekündigten Maßnahmen

Die folgende Tabelle stellt die in der Fortschreibung des Sanierungsprogramms vom 8. Oktober 2012 benannten Maßnahmen dem jeweiligen Umsetzungsstand gegenüber.

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 8. Oktober 2012	Umsetzungsstand April 2013	Erwarteter Konsolidie- rungs- beitrag*
<u>Konsolidierungsplanung 2013: Maßnahmen/ Vorhabenplanung</u>		
<u>1. Einnahmen</u>		
Das Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels wurde aufgehoben. Die im Sanierungsprogramm genannten Mehreinnahmen in Höhe von 5 Mio. Euro aus der Glücksspielabgabe werden somit nicht aufkommen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass ab dem Jahr 2013 die im Sanierungsprogramm genannten Einnahmen aus der Lotteriesteuer und der Zweckabgabe aufkommen werden, da der Glücksspielstaatsvertrag zwischenzeitlich verändertert wurde.	Es kann davon ausgegangen werden, dass die entsprechenden Einnahmen erzielt werden. Derzeit gibt es keine Hinweise darauf, dass dies nicht der Fall sein wird.	groß
Die Landesregierung plant im Haushaltsentwurf die Anhebung der Einnahmen aus der Feldes- und Förderabgabe (Anhebung Erdölförderzins und Anpassung der Fördermenge an aktuelle Entwicklung). Ziel ist es ein Einnahmenvolumen aus der Feldes- und Förderabgabe von 128 Mio. Euro zu erzielen. Die dem Land verbleibenden Mehreinnahmen werden die aus der Aufhebung des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels nicht aufkommenden Einnahmen überkompensieren.	Mit Verabschiedung des Haushalts 2013 ist das Einnahmesoll entsprechend erhöht worden.	groß
Zweites Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts: Die Kostendeckungsquoten in der Justiz sind seit Jahren rückläufig. Die Erhöhung der Gerichts-, Justizver-	Der Regierungsentwurf wird zurzeit im Rechtsausschuss des Bundestages beraten. Am 1.3.2013 hat eine öffentliche Sachverständigenanhörung stattgefunden. In den nächsten Wochen werden Gespräche zur Lösung von offe-	mittel

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 8. Oktober 2012	Umsetzungsstand April 2013	Erwarteter Konsolidie- rungs- beitrag*
<p>waltungs- und Gerichtsvollziehergebühren durch das von der Bundesregierung eingebrachte Zweite Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts (2.KostRMoG) soll zum einen die Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte ausgleichen, die sowohl mit der Anhebung der Vergütung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwältinnen, für Sachverständige, Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzer als auch mit der Anhebung der Entschädigungen von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern, Zeuginnen und Zeugen sowie von Dritten verbundenen sind. Zum anderen soll der Zuschussbedarf der Länder zurückgeführt werden, der durch die allgemeine Kostenentwicklung und durch kostenwirksame Gesetze gestiegen ist.</p>	<p>nen Fragen stattfinden. Sollte eine Lösung gelingen, ist mit einem Inkrafttreten frühestens zum 1.8.2013 zu rechnen. Für die praktische Umsetzung wird wenig Zeit bleiben und es wird zunächst ein zusätzlicher Umsetzungsaufwand entstehen. Der Erfolg der Maßnahme ist abhängig von der Bundesgesetzgebung.</p>	
<p>Das Landesjustizverwaltungskostengesetz wird umgesetzt und führt zu Mehreinnahmen im Landeshaushalt.</p>	<p>Mit dem am 28.10.2011 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Landesjustizverwaltungskostengesetzes vom 27.09.2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 270) wurde ein erster Schritt zur Einführung von Gebühren für Amtshandlungen der Justizbehörden in Notarverwaltungsangelegenheiten vollzogen. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Einführung von Gebühren für die zeitaufwendigen Prüfungen der Amtsführung der Notare. Im Zuge der mit dem Gesetz zur Änderung vollstreckungsrechtlicher Bestimmungen vom 17.12.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 749) erfolgten Änderung des Landesjustizverwaltungskostengesetzes (LJVKostG) wurden die im Gebührenverzeichnis des LJVKostG vorgesehenen Gebühren für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der</p>	<p>klein</p>

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 8. Oktober 2012	Umsetzungsstand April 2013	Erwarteter Konsolidie- rungs- beitrag*
	Führung des Schuldnerverzeichnisses an das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2258) angepasst, wodurch u. a. die Gebühr für die Entscheidung über den Antrag auf Bewilligung des laufenden Bezugs von Abdrucken aus dem Schuldnerverzeichnis auf ein bundeseinheitliches Niveau angehoben wurde. Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die Meldung entfällt zukünftig.	
Die Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Industriemissionen (IED) in deutsches Recht ab dem Jahre 2013 wird zu unabweisbarem personellem Mehraufwand führen. Für die mit der IED verbundenen Aufgaben wie die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren oder die Auflagen- und Anlagenüberwachung werden künftig kostendeckende Gebühren erhoben. Mit zunehmenden Genehmigungsverfahren werden bis zum Jahre 2014 Mehreinnahmen von 500 TEuro erwartet, wodurch entsprechend weniger steuerfinanzierte Landesmittel für diese Aufgabe eingesetzt werden müssen.	Z. Z. steht die Bekanntmachung der im Januar beschlossenen Änderung des BImSchG (Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Industriemissionen - IED) im BGBl. immer noch aus. Dies ist Voraussetzung, um die Änderung der GebührenVO in Schl.-H. in Kraft zu setzen und für die Anlagenüberwachung Gebühren zu erheben.	klein
Durch die Erhebung der Gebühren für bestimmte Leistungen des Landeslabors Schleswig-Holstein für nicht-anlassbezogene Proben kann mit den zu erwartenden zusätzlichen eigenen Einnahmen die Zuwendungen an das Landeslabor vermindert werden. Es sind vorab die rechtliche Zulässigkeit zur Erhebung solcher Gebühren	Schleswig-Holstein wird sich gemeinsam mit anderen Ländern für eine bundesweit einheitliche Entgelterhebung für Regelkontrollen bei Lebens- und Futtermittelbetrieben einsetzen. Für die Verbraucherschutzministerkonferenz wird ein entsprechender Beschlussvorschlag momentan vorbereitet.	

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 8. Oktober 2012	Umsetzungsstand April 2013	Erwarteter Konsolidie- rungs- beitrag*
<p>und die Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu prüfen, da bisher in keinem Bundesland Gebühren für nicht anlassbezogene Prüfungen erhoben werden.</p>		
<p>Im Rahmen der Aktualisierung der „Landesverordnung über Gebühren des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (VermGebVO)“ vom 23. März 2011“ wird eine Gebührenanpassung zum 1. Januar 2013 vorgenommen. Die finanziellen Auswirkungen werden mit 1 Mio. Euro kalkuliert.</p>	<p>Umgesetzt durch Veröffentlichung der LVO über Gebühren des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schl.-H. (VermGebVO) vom 6. November 2012 (GS Schl.-H. II, Gl. Nr. 200-17-3; GVBl. 2012, S. 716).</p>	<p>klein</p>
<p><u>2. Personalausgaben</u></p>		
<p>Stellenabbau: Die Landesregierung hält an dem in Umsetzung befindlichen Stellenabbauprogramm fest: Bis zum Jahr 2020 wird der Stellenbestand des Landes um 10 % reduziert, das sind über 5.300 Stellen. Im Jahr 2011 wurden bereits 496 Stellen eingespart, für 2012 ist der Abbau von 437 Stellen vorgesehen. Infolge der Neubildung der Landesregierung nach der Landtagswahl am 6. Mai 2012 wurde die Geschäftsverteilung der Landesregierung geändert. Darüber hinaus hat die Landesregierung u.a. entschieden, bis 2017 nur die Hälfte der auf Grund der demo-grafischen Entwicklung rechnerisch frei werdenden Planstellen und Stellen</p>	<p>Der Stellenabbau erfolgt plangemäß. Mit dem Vollzug des Haushalts 2013 werden 1.310 Stellen der rund 5.300 Stellen eingespart sein.</p> <p>Hieraus ergibt sich ein Einsparvolumen im Budget I von ca. 65 Millionen Euro. Für das Haushaltsjahr 2014 sind Einsparungen von über 600 Stellen geplant.</p> <p>Die endgültige Festlegung des Stellenabbaus der Jahre 2015 bis 2020 soll im Juni 2013 mit der Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2014 erfolgen. Hierbei werden im Wege der Feinsteuerung die politischen Schwerpunkte und tatsächlichen Altersabgänge einfließen. Damit wäre dann auch die durch die neuen politischen Vorgaben entstandene Lücke durch die in</p>	<p>signifikant</p>

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 8. Oktober 2012	Umsetzungsstand April 2013					Erwarteter Konsolidie- rungs- beitrag*																																								
<p>len im Schulbereich im Zuge der Haushaltskonsolidierung einzusparen. Für die rechnerisch entstehende Lücke im Stellenabbaupfad wurde ein Vorschlag entwickelt, mit dem die Einsparverpflichtung auf alle Ressorts umgelegt wurde. Die jeweiligen Stelleneinsparvorgaben wurden entsprechend angepasst. Die endgültige Festlegung der ressortspezifischen Stellenabbaupfade erfolgt zur Beschlussfassung über den kommenden Haushalt nach Prüfung durch ein Zentrales Personalmanagement. Der jährlich festgelegte Gesamtsstellenabbau sowie die daraus resultierenden Budgetwirkungen bleiben unberührt. Im Ergebnis bleibt es damit beim Stellenabbau in einem Volumen von rd. 5.343 Stellen in den Jahren 2011 bis 2020. Mit der Veränderung der Stellenabbaupfade ist über den Gesamtzeitraum keine wesentliche Veränderung des Konsolidierungsbeitrages, der im Sanierungsprogramm des Landes mit kumuliert rund 215 Mio. Euro beziffert wurde, verbunden. Dieses Ziel wird auch mit den veränderten Stellenabbauvorgaben erreicht werden. In den Jahren 2013 bis 2020 soll der Stellenabbau ein Konsolidierungsvolumen von kumuliert rd. 167 Mio. Euro erbringen. In den Jahren 2011 und 2012 wurden bzw. werden rd. 930 Stellen abgebaut. Hieraus resultiert ein Einsparvolumen von rund 46,5 Mio. Euro.</p>	<p>das System im Jahr 2013 zurückgegebenen Stellen in den Bildungsbereich im Umfang von 190 Stellen wieder geschlossen. Die Ressorts können dann auf Basis von verlässlichen Vorgaben die notwendigen Aufgaben- und Organisationsveränderungen vornehmen.</p> <table border="1" data-bbox="584 360 1415 1330"> <thead> <tr> <th></th> <th>2011 erbracht</th> <th>2012 erbracht</th> <th>2013 Im Haushalt berücksichtigt</th> <th>2014 vorgesehen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>GB der Staatskanzlei</td> <td>3</td> <td>10</td> <td>3</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>GB des Innenministeriums</td> <td>24</td> <td>21</td> <td>31</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>GB des Finanzministeriums</td> <td>44</td> <td>44</td> <td>44</td> <td>46</td> </tr> <tr> <td>GB des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie</td> <td>19</td> <td>8</td> <td>5</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>GB des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft</td> <td>313</td> <td>315</td> <td>+72 +300 neue Lehrer -213 Einsp. Lehrer -15 MBW</td> <td>475</td> </tr> <tr> <td>GB des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa</td> <td>20</td> <td>38</td> <td>29</td> <td>32</td> </tr> <tr> <td>GB des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung</td> <td>43</td> <td>1</td> <td>12</td> <td>16</td> </tr> </tbody> </table>						2011 erbracht	2012 erbracht	2013 Im Haushalt berücksichtigt	2014 vorgesehen	GB der Staatskanzlei	3	10	3	3	GB des Innenministeriums	24	21	31	3	GB des Finanzministeriums	44	44	44	46	GB des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	19	8	5	6	GB des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft	313	315	+72 +300 neue Lehrer -213 Einsp. Lehrer -15 MBW	475	GB des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa	20	38	29	32	GB des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung	43	1	12	16	
	2011 erbracht	2012 erbracht	2013 Im Haushalt berücksichtigt	2014 vorgesehen																																										
GB der Staatskanzlei	3	10	3	3																																										
GB des Innenministeriums	24	21	31	3																																										
GB des Finanzministeriums	44	44	44	46																																										
GB des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	19	8	5	6																																										
GB des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft	313	315	+72 +300 neue Lehrer -213 Einsp. Lehrer -15 MBW	475																																										
GB des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa	20	38	29	32																																										
GB des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung	43	1	12	16																																										

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 8. Oktober 2012	Umsetzungsstand April 2013				Erwarteter Konsolidie- rungs- beitrag*
	GB des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländli- che Räume	31	12	12	26
	Summe	497	449	64 Ohne 300 neue Lehrer: 364	607
<p>Personalverwaltung: Die Landesregierung plant, durch die Einführung der integrierten Software für das Personalmanagement des Landes Personaleinsparungen zu realisieren, die sich aufgrund folgender Effekte einstellen: (a) Optimierung der Prozesse mit IT-Unterstützung (insbesondere Wegfall der Papier-schnittstelle) und (b) Optimierung der Prozesse und der Organisation unabhängig von der Software. Die zu erzielenden Einspareffekte lassen sich erst nach Fertigstellung der Software verifizieren. Aus der Erfahrung ähnlicher Projekte, die die Einführung einer integrier-ten Software unter gleichzeitiger Neuverteilung der Personalverwaltungsaufgaben zum Inhalt hatten, kann mit einer Effizienzsteigerung von bis zu 20 % gerechnet werden. Die Erhebung des Vorprojektes im Jahre 2006 hat ergeben, dass in der Personalverwaltung beim Land (inkl. Abrechnung und Leitstellen) rund 700 Voll-</p>	<p>a) Die Einführung der Software befindet sich derzeit in der Testphase. Der Fokus liegt aktuell auf der Einführung des Abrechnungsteils.</p> <p>b) Im Projekt werden derzeit die zukünftigen Personalprozesse erarbeitet. Ob und in welchem Umfang die von der Standard-Software erwartete Unterstützung eintritt, wird erst nach entsprechender Fertigstellung der Software verifiziert werden können.</p>	mittel			

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 8. Oktober 2012	Umsetzungsstand April 2013	Erwarteter Konsolidie- rungs- beitrag*
<p>zeitkräfte (VZK) eingesetzt sind. Die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Refinanzierung als ausreichend ermittelten 45 VZK stellen eine Reduzierung von ca. 6,5 % dar. Die Änderung der Aufgabenzuschnitte und Verschlankung der Prozesse wird sich größtenteils in den personalverwaltenden Dienststellen in Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) auswirken. Die Software wird in Etappen eingeführt, sodass z. B. der gänzliche Wegfall der Papierschnittstelle erst mit Ausstattung der letzten Dienststelle erfolgt. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird im Projekt fortgeschrieben. Nach und nach wird sich ergeben, welche Synergien und Einsparungen sich erheben lassen.</p>		
<p>E-Beihilfe: Hinsichtlich der geplanten Automatisierung des Prozesses der Abrechnung von Beihilfen wurde das Projekt eBeihilfe aufgelegt. Ziel des Projekts ist die weitest gehende Automation des Prozesses der Abrechnung von Beihilfen mit der Folge der Realisierung von Personalkosteneinsparungen ab 2015 und die Realisierung von Einsparungen im Beihilfetransfervolumen von rund 1,5% p.a., mithin (auf Basis der Ausgaben 2011) rd. 3,5 bis 4 Mio. Euro ab 2016. Das Projekt liegt im Zeitplan.</p>	<p>Folgende Meilensteine wurden bzw. werden kurzfristig fristgerecht erreicht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung eines europaweiten offenen Ausschreibungsverfahrens in 2012 abgeschlossen 2. Zuschlag an den erfahrenen Bieter codecentric, der für die 3 Länder-Kooperation Hessen-NRW-Rheinland-Pfalz Datenerkennung für eBeihilfe erfolgreich eingeführt hat, in Oktober 2012 3. Abschluss Konfiguration Testsysteme Datenerkennung im Dataport-RZ für Mitte April 2013 im Zeitplan 4. Beginn Pilot AMNOG-Alt für die FHH im Mai 2013 in Vorbereitung 5. Beginn Produktivbetrieb eBeihilfe für Oktober 2013 geplant 	<p>mittel</p>
<p>3. Sächliche Verwaltungsausgaben</p>		

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 8. Oktober 2012	Umsetzungsstand April 2013	Erwarteter Konsolidie- rungs- beitrag*
<p>Bewirtschaftungskosten: Dem Risiko des Anstieges der Ausgaben für die Bewirtschaftung der landeseigenen Gebäude, insbesondere im Bereich der Energiekosten, soll mit einem Investitionsprogramm entgegengewirkt werden. Es wurde ein DV unterstütztes Verfahren zur regelmäßigen Raumbedarfsüberprüfung etabliert, mit dem Auswertungen mit dem Ziel erfolgen können, Büroflächen und Bewirtschaftungsausgaben an die Personalreduzierung anzupassen.</p>	<p>Im Bereich der Bewirtschaftung der landeseigenen Gebäude wurde das Investitionsprogramm PROFI vom Haushaltsgesetzgeber beschlossen. Im Rahmen dieses Programms werden 35 Mio. Euro eingesetzt, um die energetische Sanierung von Gebäuden voranzutreiben. Ziel ist es, in zukünftigen Jahren das Risiko steigender Bewirtschaftungskosten aufgrund steigender Energiepreise sowie die Ausgaben hierfür zu senken. Derzeit werden die umsetzungswürdigen Maßnahmen ermittelt und priorisiert.</p>	<p>mittel</p>
<p><u>4. Maßnahmen im Bereich der Zuweisungen/ Zuschüsse / Investitionen (HG 6/HG 8)</u></p>		
<p>Sicherungsverwahrung: Ab Juni 2013 ist eine Kooperation bei der Unterbringung und Betreuung der Sicherungsverwahrten in der Justizvollzugsanstalt Hamburg-Fuhlsbüttel geplant, die den hiesigen Bau einer entsprechenden Einrichtung mit Bauausgaben von fast 8 Mio. Euro vermeidet. Die entsprechenden Verhandlungen mit der FHH laufen und sollen zeitnah zum Abschluss gebracht werden.</p>	<p>HH und SH haben einen Staatsvertrag über Nutzung von bis zu 11 Plätzen in der JVA Hamburg-Fuhlsbüttel für Sicherungsverwahrte geschlossen. Die Zustimmungsgesetze liegen den Länderparlamenten zur Beschlussfassung vor. Durch den Staatsvertrag wird ein Neubau in der JVA Lübeck entbehrlich.</p>	<p>mittel</p>
<p>(Weitere) Kooperationen im Justizbereich mit der Freien- und Hansestadt Hamburg bestehen bereits seit Jahren. Diese umfassen u.a. das Gemeinsame Prüfungsamt für die Große Juristische Staatsprüfung, den</p>	<p>Es handelt sich um bereits bestehende Kooperationen. Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die Meldung entfällt zukünftig.</p>	<p>klein</p>

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 8. Oktober 2012	Erwarteter Konsolidie- rungs- beitrag*
<p>gemeinsamen Staatsschutzsenat, die Nutzung des hamburgischen Zentralkrankenhauses für erkrankte Strafgefangene oder den gemeinsamen Senat für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht in Hamburg.</p>	
<p>Effizienzgewinne in der Hochschulverwaltung: Schleswig-Holstein verfügt über neun staatliche Hochschulen. Dazu zählen drei Universitäten, zwei künstlerische Hochschulen und vier Fachhochschulen. Die staatlichen Hochschulen, die rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, nehmen neben Aufgaben der Forschung, Lehre und Weiterbildung auch Wissens- und Technologietransfertaufgaben wahr. Sie erfüllen diese Aufgaben in eigenem Namen unter Rechtsaufsicht des Landes durch eine einheitliche Verwaltung. Die Landesregierung strebt an, auch den Hochschulbereich in den Konsolidierungspfad des Landes einzubinden. Mögliche Kosteneinsparungen sollen durch eine maximale Ausschöpfung von Effizienzreserven bei den Hochschulverwaltungen erschlossen werden. Dazu werden Synergieeffekte durch eine noch engere Zusammenarbeit der Hochschulverwaltungen in klassischen Verwaltungsbereichen unter Einschluss der Sekundärfunktionen, die im Hintergrund (Back Office) der Hochschulen ablaufen, gehoben. Besondere Bedeutung</p>	<p>Die Fertigstellung des Konzepts soll im vierten Quartal 2013 erfolgen.</p> <p>klein</p>

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 8. Oktober 2012	Umsetzungsstand April 2013	Erwarteter Konsolidie- rungs- beitrag*
<p>kommt dabei den investitionsintensiven Bereichen zu. Ziel ist es, durch die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur diese besser auszulasten und Spezialisierungsvorteile zu nutzen. Dies könnte insbesondere durch standortbezogene Kooperationen, beispielsweise der Hochschulen in Flensburg oder in Lübeck, oder auch der Muthesius Kunsthochschule mit der FH Kiel sinnvoll gelingen. Die Landesregierung wird mit den Hochschulen Gespräche zu standortbezogenen Verwaltungskoperationen oder zu Verwaltungsklustern führen, um die Möglichkeit von Effizienzsteigerungen und Einsparpotential auszuloten. Das Einsparergebnis wird unter 500 TEuro p.a. zu erwarten sein.</p>		
<p>Überführung des Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in die WGL: Das ZBSA wurde im September 2008 gegründet. Als außeruniversitäre Forschungseinrichtung befassten sich die Wissenschaftler mit der archäologischen Forschung im Nord- und Ostseeraum sowie in Skandinavien. Das Land strebt die Überführung des ZBSA in die Leibniz-Gemeinschaft (WGL) an. Der Antrag auf Aufnahme des ZBSA in die WGL wurde am April 2012 an die GWK gerichtet. In der GWK werden wegen der Auswirkungen auf die Gemeinschaftsfinanzierung durch Bund und Länder die Entscheidungen über die Aufnahme getro-</p>	<p>Beim Ausschuss der GWK im Februar 2013 wurde die Angelegenheit vertagt. Die GWK wird voraussichtlich in der Herbst-Sitzung 2013 über die Beauftragung des Wissenschaftsrates zur Evaluierung des ZBSA entscheiden.</p>	<p>klein</p>

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 8. Oktober 2012	Umsetzungsstand April 2013	Erwarteter Konsolidie- rungs- beitrag*
<p>fen. Angestrebt ist, dass im Februar 2013 die GWK den Wissenschaftsrat bittet, die Evaluierung zum Zwecke der Aufnahme durchzuführen. Mit einer Aufnahme in die WGL ist aufgrund des Verfahrens frühestens zum Jahr 2015 zu rechnen. Mit der Aufnahme würde sich der Finanzierungsschlüssel für das Institut ändern. Während das Land den 1,5 Mio. Euro umfassenden Haushalt des Instituts bisher zu 100 % aus Landesmitteln aufbringt, würde die Förderung des ZBSA als Leibniz-Institut grundsätzlich nach dem Finanzierungs-schlüssel 50 % Bund, 37,5 % Sitzland und 12,5 % Ländergemeinschaft unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels erfolgen. Die Einsparung würde sich demnach auf 937,5 TEuro p.a. belaufen.</p>		
<p>Überführung des Instituts für Meeresforschung GEOMAR von der WGL in die HGF: Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 wurde das IfM GEOMAR in von der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) in die Helmholtz-Gesellschaft (HGF) überführt. Damit ändert sich auch der Finanzierungsschlüssel zu Gunsten des Landes Schleswig-Holstein, da bei der HGF der Bund 90 % finanziert - gegenüber 50 % bei der WGL. Daraus ergeben sich für Schleswig-Holstein zwischen 2012 und 2020 Einsparungen zwischen 8 Mio. Euro in den Anfangsjahren bis 9 Mio. Euro p.a. in der institutionellen Förderung.</p>	<p>Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die Meldung entfällt zukünftig.</p>	<p>signifikant</p>

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 8. Oktober 2012	Umsetzungsstand April 2013	Erwarteter Konsolidie- rungs- beitrag*
<p>Ferner muss das Land nicht 36 Mio. Euro für den Erweiterungsbau des GEOMAR sowie in Höhe von 12,5 Mio. Euro für das Nachfolgeschiff der „Poseidon“, d.h. insgesamt eine Ersparnis von 128,5 Mio. Euro aufwenden.</p>		
<p>Grundsicherung: Die Landesregierung wird voraussichtlich im November 2012 einen Gesetzentwurf zur Änderung des AG-SGB XII in den Landtag einbringen, in dem geregelt werden wird, dass der Landesanteil an den Kosten der Grundsicherung in Höhe von zur Zeit 35,6 Mio. Euro ab 2014 entfällt. Darüber hinaus ist bereits für 2013 vorgesehen, 50 % der nach der Erhöhung des Bundesanteils an der Grundsicherung möglichen Entlastung zur Konsolidierung des Haushaltes heranzuziehen.</p>	<p>Die Reduzierung der Landesmittel für die Sozialhilfe um den Betrag, den das Land bislang für Ausgaben der Grundsicherung in Einrichtungen erbringt und der infolge der 100% Erstattung durch den Bund künftig entfallen kann, wird mit dem Haushaltsgesetz 2014 umgesetzt.</p> <p>2013 ist eine Änderung der Finanzierung der Sozialhilfe noch nicht erfolgt; der ursprünglich zur Entlastung vorgesehene Betrag von 50% der Bundeserstattung wurde dafür verwendet, kommunale Forderungen im verfassungsgerichtlich anhängigen Streit über die Finanzierung der Ausbaus der Kindertagesbetreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren vergleichsweise zu regeln.</p>	<p>signifikant</p>
<p>Eingliederungshilfe: Die statistischen Zahlen weisen in den Jahren 2009 bis 2011 für den haushaltsrelevanten Bereich der vom Land zu finanzierenden Ausgaben im stationären Bereich durchschnittliche Kostensteigerungen von 2,9 % aus, was jährlichen Kostenzuwächsen in Höhe von rd. 10 Mio. Euro entspricht. Dieses - gute - Ergebnis ist nur deshalb möglich gewesen, weil im gleichen Zeitraum der ambulante Bereich eine</p>	<p>Die Maßnahme wurde mit dem Haushaltsgesetz 2013 und dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 23. Januar 2013 umgesetzt.</p>	<p>signifikant</p>

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 8. Oktober 2012	Umsetzungsstand April 2013	Erwarteter Konsolidie- rungs- beitrag*
<p>durchschnittliche Kostensteigerung von 8,6 % zu verzeichnen hatte.</p> <p>Für das Jahr 2013 ist eine 2,5%ige Kostensteigerung im Haushaltsentwurf vorgesehen, was eine weitere Verringerung des Kostenanstiegs von 0,4 % bedeutet. Bezogen auf die Haushaltszahlen 2012 ergibt sich damit eine Ausgabenreduzierung in Höhe von rd. 3 Mio. Euro.</p>		
<p>Straßenbauverwaltung (LBV-SH): Die Landesregierung wird mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr einen Konsolidierungspfad vereinbaren der darauf abzielt, den Anstieg der Betriebskosten in den kommenden Jahren zu begrenzen. Dazu werden Prozesse und Strukturen optimiert. Die dadurch entstehenden Effizienzgewinne werden genutzt, um den Personalbestand des LBV-SH weiter zu reduzieren. Das MWAVT erwartet, durch Restrukturierungsmaßnahmen bis 2016 jährlich bis zu 500 TEuro einzusparen.</p>	<p>Das MWAVT und der LBV-SH untersuchen im Rahmen von Arbeitsgruppen, die folgenden Bereiche, um Optimierungspotenzial herauszuarbeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgabenabbau, Reduzierung von Standards sowie die Auftragnehmerstruktur MWAVT/LBV-SH 2. Aufgabenverteilung zwischen MWAVT und LBV-SH 3. Bündelung von Aufgaben im Geschäftsbereich „Service“ 4. Aufgabenverteilung im Geschäftsbereich „Straßenbau“ <p>Ein Zwischenbericht soll im Sommer 2013 vorgelegt werden.</p>	<p>klein</p>
<p>Wirtschaftsförderung: Die Landesregierung beabsichtigt, die Wirtschaftsförderung punktueller und zielgerichteter einzusetzen. Um den Landesaufwand im Zukunftsprogramm Wirtschaft zu reduzieren, sollen moderne Förderinstrumente, wie revolvierende Fonds stärker eingesetzt und mehr privates Kapital akquiriert werden. Darüber hinaus zielt die Schärfung der Förder-</p>	<p>Im Zuge der Erarbeitung des OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 werden diese Zielsetzungen weiter verfolgt, u. a. auch die Reduzierung des Aufwands für die regionalen Umsetzungsstrukturen und ggf. die Bündelung der Förderabwicklung.</p>	<p>klein</p>

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 8. Oktober 2012	Umsetzungsstand April 2013	Erwarteter Konsolidie- rungs- beitrag*
<p>instrumente darauf ab, mögliche Mitnahmeeffekte auszuschließen. Aus diesem Grund wurde im Haushaltsentwurf 2013 der Anteil der Landesmittel um rd. 500 TEuro reduziert. Nach einer Evaluation der Förderprogramme wird darüber entschieden werden, ob weitere Einsparungen realisierbar sind. Die Landesregierung wird die Förderprozesse im Bereich der Strukturfonds mit dem Ziel verschlanken, den Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen zu reduzieren. Neben der Optimierung der Arbeitsabläufe wird angestrebt, die Abwicklung der Maßnahmen zu bündeln. Die neue Struktur soll 2014 mit Beginn der neuen Förderperiode in Kraft treten.</p>		
<p>Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2013 wurde die Zuweisung an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten für Gemeinwohlleistungen um 200 TEuro (auf 3,3 Mio. Euro) im Rahmen der bis 2014 geltenden Zielvereinbarung zwischen Land und Forstanstalt gekürzt. Weitere 5%ige Absenkungen des Ansatzes pro Jahr sind in der neuen Zielvereinbarung ab dem Jahr 2015 vorgesehen mit jährlichen Einsparungen von 150-200 Teuro.</p>	<p>Die Einsparungen sind planmäßig erfolgt. Die vom Land durch die Zielvereinbarung bei der Anstalt Schleswig – Holsteinische Landesforsten in Auftrag gegebenen besonderen Gemeinwohlleistungen (z. B. Neuwaldbildung, Ausbildung) werden anteilig zurückgefahren.</p>	<p>klein</p>
<p>Gemäß Zielvereinbarung 2011-2015 ist eine schrittweise Absenkung der Landeszuweisungen an die Landwirtschaftskammer für Selbstverwaltungsaufgaben</p>	<p>Die schrittweise Absenkung der Landeszuweisung an die Landwirtschaftskammer für Selbstverwaltungsaufgaben wird planmäßig umgesetzt. Rückführung ab 2016 ff wird 2015 verhandelt.</p>	<p>klein</p>

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 8. Oktober 2012	Umsetzungsstand April 2013	Erwarteter Konsolidie- rungs- beitrag*
<p>i.H.v. jährlich 190 TEuro vorgesehen. Vergleichbar mit der Forstanstalt soll mit der neuen Zielvereinbarung ab 2016 die Rückführung des Zuschusses in diesem Bereich fortgeführt werden.</p>		
<p>Masterplan zur Umsetzung des GESTA-Projektberichtes: Seit dem letzten Berichtstermin haben sich hinsichtlich des Umsetzungsstands keine Veränderungen ergeben. Diese sind gegen Ende des Jahres 2012 zu erwarten. Bisher wurden folgende Ziele erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Vorstandes auf eine Person, - Optimierung der Organisation der IT-Referate, - Neuorganisation der Statistikreferate, - Aufbau der Verwaltungsabteilung durch Zusammenführung von Referaten aus zwei Abteilungen, Auflösung eines Referates - Verbesserung der Steuerung und Führung des Amtes durch Einrichtung einer Koordinierungsstelle Vorstandsangelegenheiten, - Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Vorstand und Abteilungsleitungen sowie deren Controlling, - Reduzierung der IT-Fremdleistungen ab 2011 um rd. 600 TEuro, - Einrichtung einer Projektgruppe zur Durchführung der Reorganisation des Statistikamtes (Trennung von 	<p>Bis Februar 2013 wurden folgende Ziele erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der IT-Fremdleistungen ab 2011 um rd. 600 T€, - Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Vorstandes seit dem 1. Mai 2011 von zwei auf eine Person, danach eingeführt: <ul style="list-style-type: none"> o Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Vorstand und Abteilungsleitungen sowie deren Controlling, <p>Aktuell seit dem 01.01.2013:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschluss der Reorganisation mit einer Reduzierung der Abteilungen von fünf auf vier und der Zahl der Referate von 21 auf 16, <ul style="list-style-type: none"> o Einrichtung der Abteilung Produktionssteuerung und IT, o Konzentration der Statistikreferate in nur noch zwei statt drei Abteilungen, o Aufbau einer Verwaltungsabteilung durch Zusammenführung von Referaten aus zwei Abteilungen, Auflösung eines Referates, - Verbesserung der Steuerung und Führung des Amtes durch Anbindung der Koordinierungsstelle Vorstandsangelegenheiten als Stabsstelle direkt beim Vorstand. 	<p>klein</p>

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 8. Oktober 2012	Umsetzungsstand April 2013	Erwarteter Konsolidie- rungs- beitrag*
Fach- und Produktionsarbeit, Erarbeitung von Regelungen zur abteilungsübergreifenden Produktions- und Personalsteuerung).		
5. <u>Maßnahmen im Bereich des Hochbaus</u>		
Die im Sanierungsprogramm vorgesehene Rückführung der Ausgaben im Bereich des Hochbaus wird umgesetzt. Der mittelfristig angestrebte Beitrag zur Haushaltskonsolidierung von rd. 45 Mio. Euro wird erreicht. Hierzu werden die Ausgaben im Bereich des Hochschulbaus und des Verwaltungsbaus planmäßig reduziert.	Die im Sanierungsprogramm vorgesehene Rückführung der Ausgaben im Bereich des Hochbaus wird umgesetzt. Der angestrebte Beitrag in den Jahren 2011 - 2013 zur Haushaltskonsolidierung von rd. 31 Mio. Euro wurde erreicht. Für den Zeitraum 2014 - 2016 werden weitere rd. 22 Mio. Euro berücksichtigt. Hierzu werden kontinuierlich die Ausgaben im Bereich des Hochschulbaus und des Verwaltungsbaus planmäßig reduziert.	signifikant
Im Jahr 2016 erfolgt gegenüber dem Jahr 2015 eine weitere Reduzierung der Hochbauausgaben in Höhe von 10 Mio. Euro.		
Im Jahr 2013 wird ein Investitionsprogramm (ProFi) in Höhe von 50 Mio. Euro aufgelegt. Im Rahmen dieses Programms werden 35 Mio. Euro eingesetzt, um die energetische Sanierung von Gebäuden voranzutreiben. Ziel ist es, in zukünftigen Jahren das Risiko steigender Bewirtschaftungskosten aufgrund steigender Energiepreise sowie die Ausgaben hierfür zu senken.	Die Rahmenbedingungen für das Investitionsprogramm (PROFI 35) zur energetischen Sanierung von Gebäuden sind hergestellt. In einem ersten Schritt sind Maßnahmen in Höhe von rd. 26 Mio. Euro zur Umsetzung ratifiziert worden. Weitere Vorhaben in Höhe von rd. 9 Mio. Euro sollen bis Mitte 2013 festgelegt werden. Die Durchführung des Investitionsprogramms PROFI ist für einen Zeitraum von fünf Jahren bis Ende 2017 geplant.	

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 8. Oktober 2012	Umsetzungsstand April 2013	Erwarteter Konsolidie- rungs- beitrag*
Konsolidierungsplanung 2014 ff: Maßnahmen/ Vorhabenplanung		
<p>Häfen: Die Landesregierung bereitet weiterhin die Privatisierung, Kommunalisierung oder Schließung der Landeshäfen vor. Da sich die Kommunalisierung des Hafens Friedrichskoog aufgrund umfangreicher Verhandlungen mit der Gemeinde Friedrichskoog um ein Jahr verschoben wird, können die Betriebskosten für den Hafen erst zum Haushalt 2014 wegfallen. Die Überführung der Häfen Tönning und Husum in private oder kommunale Hand gestaltet sich schwierig. Angestrebt wird, bis 2016 eine tragfähige Lösung zu entwickeln.</p>	<p>Eine Kommunalisierung des Hafens Friedrichskoog erscheint nach dem derzeitigen Stand nicht völlig ausgeschlossen. Nach einem Gespräch der Gemeinde mit dem Ministerpräsidenten erhält die Gemeinde 2013 die Gelegenheit, selbst Unterhaltungsmaßnahmen im Hafen zu versuchen. Ergänzend ist vorgesehen, weiter die Einziehung des Hafens Friedrichskoog vorzubereiten, um ihn im Falle einer Nichtkommunalisierung zu schließen. Die Betriebskosten für den Hafen werden somit künftig ab 2015 wegfallen. Die Überführung der Häfen Tönning und Husum in private oder kommunale Hand gestaltet sich schwierig. Angestrebt wird, bis 2016 eine tragfähige Lösung zu entwickeln.</p> <p>Eine Überführung der Häfen kommt nur im Einvernehmen mit einem Übernehmer in Betracht. Ob und zu welchen Konditionen eine Überführung und damit eine Entlastung des Landeshaushaltes erreicht werden kann, ist derzeit kaum abschätzbar.</p>	<p>klein</p>
<p>Arbeitsmarktförderung: Die Landesregierung wird den Landesanteil am Arbeitsmarktprogramm ab 2014 reduzieren. Vorgesehen ist, die Ausgaben um bis zu 1,7 Mio. Euro zu senken.</p>	<p>Die Planung der neuen Förderperiode 2014 – 2020 läuft derzeit. Es wird geprüft, wo Einsparungen erbracht werden können oder wo anstelle des Landes evtl. andere Geldgeber in Betracht kommen; u.a. wurden auch Aktionen, die mit Landesmitteln gefördert werden, für die neue Förderperiode gestrichen.</p> <p>Insgesamt werden 25 % weniger ESF-Mittel erwartet und somit müssen auch 25 % weniger Kofinanzierungsmittel eingebracht werden.</p> <p>Ein konkreter Einsparbetrag kann jedoch nicht benannt werden. Durch den Ressortneuzuschnitt sind jetzt mehr mit Landesmitteln geförderte Maßnahmen fachlich im MWAVT verankert als zuvor im MASG. Der Einsparbetrag</p>	<p>klein</p>

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 8. Oktober 2012	Umsetzungsstand April 2013	Erwarteter Konsolidie- rungs- beitrag*
<p>Im Projekt „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ werden alle Organisationsstrukturen in der Steuerverwaltung auf den Prüfstand gestellt. Bei allen Bemühungen, Strukturen zu schaffen, die sich stärker an der Wirtschaftlichkeit von Verwaltungshandeln orientieren, wird der besondere Charakter der Steuerverwaltung als nach gesetzlichen Grundsätzen handelnde Einnahmeverwaltung nicht verkannt. Deshalb verfolgt die Landesregierung mit dem Projekt unter anderem das Ziel, durch Organisationsmaßnahmen Qualitätsverbesserungen zu erreichen, die der Erhöhung des Steueraufkommens dienen. Die Projektvorschläge, die sich zu einem großen Teil bereits in der Umsetzung befinden, führen zu Effizienzgewinnen und ermöglichen einen Stellenabbau, ohne dabei den gewohnten Qualitätsstandard in der Steuerverwaltung zu beeinträchtigen. Die im Projekt „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ vorgeschlagenen Strukturmaßnahmen führen zu Effizienzsteigerungen, die insgesamt Personaleinsparungen in einer Größenordnung von ca. 120 Stellen ergeben (Teil des Stellenabbauprogramms).</p>	<p>bezog sich bislang auf die früher im MASG verankerten und landesmittelgeforderten Maßnahmen.</p> <p>Am 27.11.2012 hat das Kabinett auch über die zuvor noch offene Behördenstrukturreform in der Steuerverwaltung entschieden. Kernelement der Behördenstrukturreform ist die künftige Zusammenarbeit der Finanzämter in Kooperationsräumen. Die Kooperationsräume bilden den Rahmen für die regionale Aufgabenerfüllung und Zusammenarbeit. Zugleich verdeutlichen sie, dass Strukturveränderungen in der Steuerverwaltung als dynamischer Prozess zu verstehen sind. Mit den vorgesehenen Maßnahmen manifestiert sich keinesfalls die Behördenstruktur für die nächsten Jahrzehnte. Erhebliche Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur, die regional sehr unterschiedlich ausfallen, und der hohe Bevölkerungsrückgang, der ab 2025 zu erwarten ist, werden dazu führen, dass die Zusammenarbeit noch weiter intensiviert werden muss. Die Kooperationsräume bieten hierfür ausreichend Flexibilität, um den Veränderungspfad für zukünftige Strukturveränderungen aufzuzeigen.</p> <p>Die bereits in zuvor entschiedenen Strukturmaßnahmen im Projekt „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ befinden sich überwiegend in der Umsetzung. Diese führen nach heutigem Stand in den kommenden Jahren zu folgenden Stelleneinsparungen, die bereits Teil des Stellenabbauprogramms sind (nicht berücksichtigt sind dabei etwaige Personalmehr- oder -minderbedarfe, die sich ggf. aus anderen Gründen ergeben):</p> <p>bis Ende 2013: ca. 44 Stellen bis Ende 2014: ca. 22 Stellen bis Ende 2015: ca. 32 Stellen bis Ende 2016: ca. 19 Stellen</p>	<p>mittel</p>

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 8. Oktober 2012	Umsetzungsstand April 2013	Erwarteter Konsolidie- rungs- beitrag*
<p>Neuordnung der Hochschulmedizin: Durch eine Neuordnung der Strukturen der Hochschulmedizin wird die Landesregierung beide Standorte der Hochschulmedizin und das Universitätsklinikum zukunftsicher machen. Eine zukünftig institutionell verankerte Zusammenarbeit in Forschung und Lehre, etwa durch Lehrimporte und Konzentration auf gemeinsame Forschungsschwerpunkte, wird Synergieeffekte verstärken. Darüber hinaus strebt die Landesregierung die Verbesserung der Einnahmesituation des Klinikums an. Kosten, die heute allein vom Klinikum und dem Land getragen werden, sollen in Zukunft verursachungsgerechter veranschlagt werden. Die Landesregierung rechnet durch diese Maßnahmen mittelfristig mit Entlastungen von bis zu 20 Mio. Euro p.a.</p>	<p>Eckpunkte der Neuordnung der Hochschulmedizin sind mit den betroffenen Hochschulen, dem Medizinausschuss und dem Vorstand des UKSH diskutiert worden. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Diskussion wird ein Referentenentwurf erarbeitet.</p> <p>Die Landesregierung hat eine Projektgruppe auf Staatssekretärscherebene mit dem Ziel der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des UKSH eingerichtet. Die dort diskutierten Ansätze zum Beispiel zur Verbesserung der Einnahmesituation der Universitätsmedizin insgesamt wurden vom Verband der Universitätsklinika Deutschlands und der Bundesärztekammer aufgegriffen. Da sich auch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz mit diesen Themen beschäftigen will, wird auch eine Diskussion auf Bundesebene erwartet.</p>	<p>signifikant</p>
<p>Soziales: Durch Strukturänderungen u.a. im Bereich der bisherigen Fördermodalitäten werden Effizienzgewinne zu erzielen sein, die zu einer finanziellen Entlastung führen, ohne dass die Leistung für die Menschen vor Ort verringert werden muss.</p>	<p>Die Umsetzung dieser Maßnahme wurde bisher noch nicht in Angriff genommen.</p>	<p>klein</p>
<p>Mobile Telefonie: Nach erfolgreicher Konsolidierung der Festnetztelefonie in SH wird die weitere Konsolidierung der Mobiltelefonie in SH unter Zusammenziehung der Infrastrukturverantwortung auf eine zentrale</p>	<p>§ 29 Abs. 4 HG 2013 enthält die Ermächtigung, im lfd. Haushalt entsprechende Änderungen im Landshaushalt vornehmen zu können. Da weiterhin eine Stelle im ZIT SH fehlt, die diese Aufgabe nachhaltig verfolgt und die Umsetzungen betreibt, wurde in den Haushaltsführungserlass 2013 für die IT die</p>	<p>klein</p>

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 8. Oktober 2012	Umsetzungsstand April 2013	Erwarteter Konsolidie- rungs- beitrag*
<p>Organisationseinheit (CIO-Stabsstelle) angestrebt. In der Kooperation mit den norddeutschen Ländern und Dataport werden sich verwaltungsübergreifend Synergien ergeben. Es ist auch davon auszugehen, dass sich Einsparungen im Sachkosten- und Personalbudget der Landesverwaltung erzielen lassen. Die Größenordnungen sind zzt. jedoch unbestimmt.</p>	<p>Regelung aufgenommen, dass entsprechende Mittel in den EP 14 dauerhaft zu übertragen sind, sofern Smartphones eingekauft und damit Mobiltelefone einschl. Verträge ersetzt werden. Eine zentrale Lösung ist gegenwärtig nicht absehbar. Die Einsparmöglichkeiten im Sachkosten- und Personalbudget der Landesverwaltung sind somit weiterhin offen. Die Größenordnung ist unbestimmt.</p>	
<p>IT-Maßnahmen: Die Landesverwaltung verfügt über ca. 20.000 IT-Arbeitsplätze, die technisch über ein aktuelles, angemessenes und schon sehr weit gehend standardisiertes Niveau verfügen und bereits etliche zentrale Infrastrukturdienste nutzen. Der IT Support wird überwiegend durch landeseigene Kräfte geleistet und ist derzeit noch sehr dezentral, unterschiedlich sowie personell breit gestreut organisiert. Schätzungsweise arbeiten beim Land mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im IT-Support, mit unterschiedlichen Zeiteinheiten, die sich auf mehr als 200 Vollzeitäquivalente (VZÄ) summieren. Die Einführung einer zentralen IT Support Service Infrastruktur bei Dataport bietet erkennbar die Chance für Effektivitätsgewinne und darüber hinaus qualitativ-strategische Vorteile, insbesondere durch die Neuausrichtung und Standardisierung der Supportprozesse. Aktuelle Kalkulationen von Dataport für die jährlichen Betriebsaus-</p>	<p>Zu diesem Thema wurden mit den Ressorts weitergehende Gespräche geführt. Zwischenzeitlich wurde ein Vorgehensmodell entworfen, welches über Piloten die Umsetzbarkeit und Synergiepotentiale im Landeshaushalt durch Optimierung des IT-Betriebs bei schrittweiser Verlagerung operativer Tätigkeiten für bis zu 20.000 IT-Arbeitsplätze und die damit verbundenen Infrastrukturkomponenten an Dataport bestimmen soll. Am 19.03.2013 wurde der Antrag auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für diese Maßnahme beim FM gestellt.</p> <p>Derzeit ist vorgesehen, mit zwei Ressorts ein Pilotprojekt zu initiieren. Dabei wird langfristig eine Effizienzrendite von rd. 1,5 Mio. Euro erwartet. Eine Entscheidung der Landesregierung erfolgt Ende April 2013.</p>	<p>klein</p>

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 8. Oktober 2012	Umsetzungsstand April 2013	Erwarteter Konsolidie- rungs- beitrag*
<p>gaben für den zentralen IT Support Service und für die monetäre Bewertung der landesseitig entfallenden Aufgabenerledigung sowie für entfallende Sachaufwände ergeben einen jährlich möglichen Vorteil von knapp 2,5 Mio. Euro. Damit kann sich der für die Einführung der geänderten Arbeitsorganisation entstehende, einmalige Migrationsaufwand nach etwa 5,5 Jahren amortisieren. Erforderlich sind Investitionen von 9,5 Mio. Euro für Migration und Betriebsausgaben.</p>		
<p>Harmonisierung IT Infrastruktur: Um die organisatorische und technische Interoperabilität sowie die Wirtschaftlichkeit der IT-Basisinfrastruktur mit Blick auf das E-Government in Schleswig-Holstein und hinsichtlich der Entwicklungen in Deutschland und Europa sicherzustellen, hat die Landesregierung mit den Kommunalen Landesverbänden Ende Mai 2012 erneut eine Zielvereinbarung zur Harmonisierung der IT-Infrastruktur geschlossen. Die Umsetzung der IT-Maßnahmen soll wie in der gemeinsam vereinbarten Maßnahmenfestlegung im Finanzplanungszeitraum fortgeführt werden.</p>	<p>Die Maßnahmenplanung mit den Kommunen wird fortgesetzt. Das ZIT SH beabsichtigt, die IT-Harmonisierungsmittel im Landeshaushalt zu verstetigen, um dauerhaft E-Government-Maßnahmen mit den Kommunen finanzieren zu können. Entsprechende Gespräche mit dem FM wurden Anfang 2013 geführt. Aufgrund der Haushaltslage ist aber davon auszugehen, dass die IT-Harmonisierung 2015 ausläuft.</p>	<p>klein</p>
<p>Schließung kleiner Justizvollzugsanstalten (Flensburg, Itzehoe): Die JVA Flensburg bleibt erhalten. Die JVA Itzehoe kann erst geschlossen werden, wenn entspre-</p>	<p>Kein neuer Sachstand.</p>	<p>klein</p>

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 8. Oktober 2012	Umsetzungsstand April 2013	Erwarteter Konsolidie- rungs- beitrag*
chende Unterbringungskapazitäten an anderer Stelle vorhanden sind. Als Ersatzmaßnahme wird die Schließung der Abschiebungshafenanstalt Rendsburg benannt.		
*) Erwarteter Konsolidierungsbeitrag: <ul style="list-style-type: none"> - bis unter 2 Mio. Euro: klein - bis unter 5 Mio. Euro: mittel - bis unter 15 Mio. Euro: groß - ab 15 Mio. Euro: signifikant 		

3 Ausblick auf weitere bereits beschlossene Maßnahmen

Weitere Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes

Das Ziel, ab dem Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, wird nicht allein durch Einsparungen auf der Ausgabenseite sichergestellt werden können. Notwendig ist vielmehr auch eine Stärkung der Einnahmeseite.

Eine weitere Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes, um 1,5 Prozentpunkte auf dann 6,5 Prozent soll hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Die Landesregierung hat im Rahmen der Beratungen über die Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung 2013 bis 2017 sowie der Eckwerte des Haushalts 2014 bereits den Beschluss gefasst, den Grunderwerbsteuersatz anzuheben. Die gesetzlichen Voraussetzungen werden im Zusammenhang mit der Haushaltsgesetzgebung für das Jahr 2014 geschaffen.

Mit dieser Maßnahme soll ein weiteres Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer von rund 81 Mio. Euro erzielt werden. Dem Land verbleiben nach Beteiligung der Kommunen davon rund 67 Mio. Euro.

Maßnahmen zur Sicherung des Zinsausgabenniveaus

Das Finanzministerium betreibt im Zuge der Niedrigzinsphase seit Ausbruch der Finanzkrise eine Strategie der Zinssicherung, die in nächster Zeit weiter ausgebaut werden soll. So wurde im laufenden Finanzierungsprozess das verfügbare Laufzeitspektrum ausgeschöpft. Unter Verzicht auf kurzfristige Kostenvorteile wurde zudem der variabel verzinsliche Anteil schrittweise reduziert. Ein weiterer wesentlicher Strategieaspekt ist die vorzeitige Zinsfestschreibung für zukünftige Finanzierungen durch den Einsatz von Finanzderivaten. So sind inzwischen jeweils ein Drittel der jährlichen Finanzierungen bis 2016 entsprechend gesichert. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen zweckbezogenen Mittel in Höhe von 30 Mio. Euro in 2014 sollen die Zinssicherungen für die Folgejahre weiter verstärkt werden. Das entsprechende Sicherungskonzept, das als Grundlage für die finanzpolitische Entscheidung zum Sicherungsumfang unter Abwägung der Kosten dienen soll, wird aktuell im Finanzministerium erstellt.

**Konsolidierungsbericht
für das Jahr 2012
des Landes Schleswig-Holstein
an den Stabilitätsrat**

gemäß

**§ 5 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung
zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen**

16. April 2013

Finanzministerium Schleswig-Holstein

1. Vorbemerkung

Schleswig-Holstein erhält nach Artikel 143 d des Grundgesetzes von der bundesstaatlichen Gemeinschaft Konsolidierungshilfen. Diese Hilfen sollen es ermöglichen, spätestens im Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Eine Verwaltungsvereinbarung nach § 1 Absatz 1 Konsolidierungshilfengesetz regelt die Einzelheiten der Gewährung der Konsolidierungshilfen. Danach ist gemäß § 5 Abs. 6 das Land verpflichtet, dem Sekretariat des Stabilitätsrates bis zum 30. April des Folgejahres einen Konsolidierungsbericht zu übermitteln.

2. Finanzierungssaldo

	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Soll 2013
	in Mio. Euro			
Gesamteinnahmen	12.800	12.355	12.306	12.399
./. Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt	4.586	3.595	3.033	3.191
./. Entnahmen aus Rücklagen	228	190	131	1
./. Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen	10	10	13	11
bereinigte Einnahmen	7.976	8.561	9.129	9.196
Gesamtausgaben	12.800	12.355	12.306	12.399
./. Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	3.214	3.041	2.967	2.740
./. Zuführungen zu Rücklagen, Fonds, Stöcken	270	54	27	0
./. Ausgaben für haushaltstechnische Verrechnungen	10	10	13	11
bereinigte Ausgaben	9.306	9.251	9.299	9.647
bereinigte Einnahmen	7.976	8.561	9.129	9.196
./. bereinigte Ausgaben	9.306	9.251	9.299	9.647
Finanzierungssaldo	-1.329	-690	-170	-451

Ausgangspunkt der Ermittlung des strukturellen Finanzierungsdefizits ist der Finanzierungssaldo, der aus der Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben ermittelt wird. Das Finanzierungsdefizit beträgt im Jahr 2012 rd. 170 Mio. Euro.

3. Konjunkturkomponente

	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Soll 2013
	in Mio. Euro			
ex ante-Konjunkturkomponente	-199	-65	-40	-96
Steuerabweichungskomponente	215	444	479	-20
ex post-Konjunkturkomponente	16	379	439	-116

Im Jahr 2012 wurde der Grunderwerbsteuersatz auf 5 Prozent angehoben. Es wird davon ausgegangen, dass der finanzielle Effekt dieser landesrechtlichen Steuerrechtsänderung 80 Mio. Euro beträgt.

Die ex post-Konjunkturkomponente, die zur Feststellung der Einhaltung der Konsolidierungsverpflichtung maßgeblich ist, setzt sich aus der ex ante-

Konjunkturkomponente und der Steuerabweichungskomponente zusammen. Sie beträgt für das Jahr 2012 rd. 439 Mio. Euro.

4. Ermittlung des strukturellen Defizits

	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Soll 2013
	in Mio. Euro			
Finanzierungssaldo	-1.329	-690	-170	-451
./. Finanzielle Transaktionen	-29	-30	-30	-37
+ Bereinigung LFA	-2	130	-74	
./. Konsolidierungshilfen		53	80	80
./. ex post-Konjunkturkomponente	16	379	439	-116
struktureller Finanzierungssaldo nach VV KonsolHilfen	-1.318	-963	-734	-378

Im Jahr 2012 beträgt nach der Bewertungsmethodik, die der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen zu Grunde liegt, das strukturelle Defizit im Landeshaushalt rd. 734 Mio. Euro.

5. Bewertung der Einhaltung der Defizitobergrenze

	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Soll 2013
	in Mio. Euro			
strukturelle Finanzierungssaldo nach VV KonsolHilfen	-1.318	-963	-734	-378
Defizitvorgabe nach VV KonsolHilfen	-1.318	-1.186	-1.054	-922
Veränderung zum Vorjahr		-355	-229	-356
Über (+)/ Unter (-) Schreitung der Defizitvorgabe		-223	-320	-544

Die Defizitvorgabe in Höhe von rd. 1,054 Mrd. Euro wurde mit rd. 320 Mio. Euro unterschritten.

Gegenüber dem Vorjahr (2011) sank das so berechnete strukturelle Defizit von rd. 1,19 Mrd. Euro um rd. 229 Mio. Euro.